

***Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom
16.12.2010
- öffentlicher Teil -***

8. **Anregung vom 28.10.2010 (Eingang), durch geeignete Maßnahmen eine Werbung für Tabakerzeugnisse im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach zu verhindern oder einzuschränken**
0568/2010

Der Petent erläutert seine Anregung mündlich. Er arbeite als Lehrer an einem Kölner Gymnasium. Auf der einen Seite versuche man bereits in der sechsten Klasse durch eine geeignete Aufklärung den Griff der Kinder zur ersten Zigarette zu verhindern, auf der anderen Seite würden diese Bemühungen durch das Verhalten der Erwachsenen konterkariert. Kinder in diesem Alter orientierten sich sehr stark an diesen und seien so angelegt, bestimmte Dinge nachzuahmen. Werde bereits in früher Jugend mit dem Rauchen angefangen, so sei später das Aufhören umso schwieriger. Die Tabakwerbeindustrie betrachte Kinder und Jugendliche lediglich als Objekte. Diese begingen mit ihrem Vertrauen auf den Schutz des Staates vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen einen fatalen Fehler. Es sei Wunsch der Lehrer, gegenüber ihren Schülern den Verzicht auf Zigaretten auch damit begründen zu können, dass der Staat seinerseits auf Einnahmen aus Tabakwerbung zumindest dort verzichte, wo Schüler mit ihr konfrontiert werden.

Für den Staat oder die Kommunen könne es als seriöser Geschäftspartner keine Zusammenarbeit mit der Tabakindustrie geben. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach verspreche bereits seit 20 Jahren, dass es in Bergisch Gladbach künftig keine Werbung für Tabakprodukte mehr auf öffentlichen Flächen geben werde. Die Verwaltung stelle diese Selbstverpflichtung seitdem regelmäßig auf den Kopf und habe bislang nie die Notwendigkeit gesehen, sich hierfür in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Stattdessen sei vorgestern in der Ratssitzung ein Diskriminierungsverbot als Begründung hierfür angeführt worden. Eine Diskriminierung des Rauchens gehöre nicht zum grundgesetzlich geschützten Bereich. Die BRD sei in der Pflicht, eine bereits 2005 unterzeichnete EU- Rahmenvereinbarung zur Eindämmung des Rauchens spätestens 2010, also noch in diesem Jahr, umzusetzen. Nach Artikel 13 dieser Vereinbarung sei die BRD verpflichtet, Tabakwerbung so weit wie möglich einzudämmen.

Der Bürgermeister gehe in der Stellungnahme zur Anregung nicht darauf ein, auf welchen Betrag die Stadt Bergisch Gladbach bei einem Verbot von Tabakwerbung auf öffentlichen Flächen zu verzichten habe. Weit von der Realität entfernt sei das Argument, die Stadt könne bei einem Verzicht auf Tabakwerbung künftig keine Wartehallen an den Bushaltestellen mehr finanzieren. Denkbar sei höchstens eine Reduzierung derselben für den Fall, dass der Verzicht mit der Folge einer Ersetzung durch andere Werbethemen tatsächlich zu einer Verringerung der Einnahmen führe. Es bestehe zudem die Möglichkeit, den neu abzuschließenden Vertrag mit den Werbefirmen nicht auf 20, sondern nur auf ein Jahr einzugrenzen. Dies enthebe die Stadt von der Notwendigkeit, die Verträge europaweit auszuschreiben.

Selbstverständlich sei es wichtig, in einem Jugendschutzkonzept Rauchverbote auszuweiten. Falsch sei die Behauptung des Bürgermeisters, die Bieter seien im Rahmen des Ausschrei-

bungsverfahrens für die Verträge frei, ein eigenes Jugendschutzkonzept zu unterbreiten. Die Verwaltung habe über ihr Punktesystem zur Bewertung der eingegangenen Bewerbungen festgelegt, den Jugendschutz mit lediglich 10 Prozent zu gewichten. Insgesamt müsse die Stadt ihre diesbezüglichen Vergaberichtlinien ändern. Bis dahin habe sie auf jeden Fall die bestehenden politischen Beschlüsse zum Thema zu beachten und umzusetzen.

Herr Santillan kritisiert die Partizipation der Stadt an den Werbeeinnahmen der Tabakindustrie für deren Erzeugnisse. Er verweist auf die früheren Beschlüsse zum Thema, die es umzusetzen gelte. Die Verwaltung berufe sich in ihrer Vorlage auf ein Einvernehmen unter den Fraktionsvorsitzenden. Diese stellten jedoch im Sinne der Gemeindeordnung kein rechtsverbindliches Gremium dar, weshalb solche Übereinkünfte unbeachtlich seien. Seine Fraktion spreche sich für eine Umsetzung der Anregung aus.

Herr Wagner hat Verständnis für das Vorbringen des Petenten, verweist aber auf die Gefahr eines Ausweichens der Tabakwerbung auf private Werbeflächen, wenn öffentliche Werbeflächen hierfür nicht mehr zur Verfügung stehen. Im zuständigen Fachausschuss müssten alle Aspekte der Angelegenheit im Zusammenhang mit dem Neuabschluss der Verträge gewürdigt werden. Er verweist auf die schlechte finanzielle Situation der Stadt, die es gebiete, Einnahmquellen so weit wie möglich zu nutzen.

Auch Herr Dr. Miede stimmt einer Überweisung in den Fachausschuss zu.

Herr Berger nimmt Bezug auf die in der Vorlage benannte EU- Richtlinie 2003/33/EG und benennt deren § 11, nach dem Werbung und Sponsoring für Tabakerzeugnisse verboten seien. Die Bundesregierung habe diese Richtlinie bislang nicht umgesetzt. Die Stadt Bergisch Gladbach könne nicht einfach in den neu abzuschließenden Verträgen eine Tabakwerbung zulassen, wenn diese in absehbarer Zeit auf Bundesebene unterbunden werden solle.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer verweist darauf, dass der Petent die Unmöglichkeit einer Besteuerung von Tabakwerbung auf private Werbeflächen bereits akzeptiert habe. Damit reduziere sich dessen Anliegen auf die Unterbindung solcher Werbung im öffentlichen Raum. Die von Herrn Berger aufgegriffene EU- Richtlinie beziehe sich nicht auf eine Werbung für Tabakprodukte auf Plakaten und Postern. Ein Antrag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom April dieses Jahres an die Bundesregierung, ein Werbeverbot für Tabakprodukte auch auf Plakate und Poster auszudehnen, habe keinen Erfolg gehabt. Insoweit sei eine solche Werbung dort nach wie vor zulässig.

Nach Auffassung von Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg hat die Stadt Bergisch Gladbach bei allem Verständnis für die inhaltlichen Positionen gerade unter den Kriterien des Nothaushaltes alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Es handele sich um einen namhaften Einnahmebetrag und die Zukunft der ÖPNV- Buswartehäuschen.

Herr Galley verweist auf den bereits seit 1992 geltenden Beschluss eines Verbots von Tabakwerbung auf städtischen Flächen, der nach wie vor Bestand habe. Sei dieser Beschluss im jetzt laufenden Vergabeverfahren berücksichtigt worden? Oder sei ein solches Verfahren unter Nichtbeachtung des Beschlusses rechtswidrig?

Nach Wissen von Fachbereichsleiter Widdenhöfer ist die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Ausschreibung auf eine Unterbindung von Tabakwerbung im Bereich von Schulen und Kindergärten hinzuwirken. Dennoch könne sich der Fachausschuss noch einmal mit dieser Problematik befassen.

Herr Galley glaubt sich zu erinnern, dass weder der Vorsitzende seiner Fraktion noch der der CDU dem derzeitigen Vorgehen zugestimmt habe.

Herr Schütz bezweifelt die alleinige Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr.

Herr Berger möchte wissen, wie hoch die Verluste der Stadt für den Fall eines Verzichts auf Tabakwerbung im öffentlichen Bereich sind. Die Gewichtung des Jugendschutzes mit lediglich 10 Prozent in den Vergabekriterien mache eine Ausschreibung der Verträge unter Berücksichtigung eines Verbots von Tabakwerbung sehr schwierig.

Für Herrn Dr. Miede ist es notwendig, dass der Rat endlich das im letzten Absatz der Vorlage benannte Jugendschutzkonzept verabschiedet.

Laut Verwaltungsmitarbeiter Hardt wird das derzeitige Ausschreibungsverfahren in eine freihändige Vergabe münden. In den weiteren Verhandlungen werde man das Anliegen einer Einschränkung der Tabakwerbung verfolgen. Neben rechtlichen Bedenken, ob dies zulässig sei, bestehe die Befürchtung, kein Angebot zu erhalten. Letzteres könne zu erheblichen Einnahmeverlusten führen. Zudem werde sich möglicherweise niemand finden, der die weitere Finanzierung der ÖPNV- Buswartehäuschen übernehme. Die Stadt stehe dann ohne Vertragspartner dar und könne im öffentlichen Raum nicht mehr werben mit der Folge, dass die Werbung für Tabakprodukte gänzlich auf private Flächen ausweiche. Eine Steuerungsmöglichkeit im Bereich von Schulen, Kindergärten und Krankenkassen sei dann nicht mehr gegeben.

Herr Galley verweist auf die geltenden Beschlüsse des früheren Hauptausschusses und des Rates, die bei einer freihändigen Vergabe unbedingt zu beachten seien.

Auf Nachfrage von Herrn Schütz bestätigt Verwaltungsmitarbeiter Hardt, dass die Stadt im Fall eines Verbots von Tabakwerbung voraussichtlich nur noch für den Bereich der Plakate und Litfaßsäulen einen Anbieter, allerdings zu ungünstigeren Konditionen, finden werde. Aufgrund der höheren Investitionen im Bereich der ÖPNV- Buswartehäuschen sowie deren Strom- und Reinigungskosten würden sich hier voraussichtlich keine Anbieter mehr finden. Die Kosten für diese Einrichtungen müsse die Stadt dann künftig selbst tragen.

Herr Schütz schlägt vor, die Gesundheitsämter und Krankenkassen als Sponsoren für den Fall zu gewinnen, dass auf Tabakwerbung im öffentlichen Raum verzichtet werde. Hier müssten die Kosten für Erkrankungen auf Grund von Tabakkonsum den bezifferten Einnahmeverlusten gegenüber gestellt und für einen Ausgleich gesorgt werden.

Herr Galley möchte keinen Beschlussvorschlag in der Formulierung der Verwaltungsvorlage unterbreiten. Für ihn liege hierin der Versuch, die bestehende Beschlusslage durch die Hintertür mit dem Ziel zu verändern, sie abzumildern.

Herr Santillan beantragt, der Anregung des Petenten zu folgen sowie die zum Thema bereits gefassten politischen Beschlüsse zu bekräftigen und umzusetzen.

Herr Schütz beantragt, die Anregung in den Jugendhilfeausschuss, in den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann sowie in den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen. Im Beschlussvor-

schlag der Verwaltung sei der Zusatz einer Anpassung der städtischen Beschlusslage an die aktuelle Rechts- und Marktsituation zu streichen.

Auf Nachfrage von Herrn Galley sieht Herr Santillan keine Notwendigkeit einer Überweisung der Anregung in irgendwelche Ausschüsse.

Herr Wagner verweist auf die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hinsichtlich der ÖPNV- Buswartehäuschen. Gegebenenfalls könne ein weiterer Ausschuss hinzutreten. Er beantragt eine Überweisung im Wortlaut der Verwaltungsvorlage, also unter Berücksichtigung des von Herrn Schütz und Herrn Galley kritisierten Zusatzes.

Für Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg bestehen keine Bedenken, den Vorgang sowohl in den Jugendhilfeausschuss als auch in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu überweisen. Letzterer sei hinsichtlich der Vergabe eindeutig zuständig. Im Falle einander widersprechender Beschlüsse müsse ohnehin der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden. In diesem Rahmen könne noch einmal über die im Raum stehenden älteren Beschlüsse zum Thema befunden werden.

Herr Santillan hält eine Überweisung in Fachausschüsse nur für den Fall einer Bekräftigung der gefassten Beschlüsse für sinnvoll. Einer Überweisung mit dem Ziel einer Veränderung verweigere er sich.

Herr Galley schlägt eine Überweisung in den Jugendhilfeausschuss und in den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann vor. Würden dort einander widersprechende Beschlüsse gefasst, sei der Haupt- und Finanzausschuss einzuschalten. Im Übrigen solle einfach auf die bestehende Beschlusslage hingewiesen werden. Eine weitere Möglichkeit sei der Verweis in den Jugendhilfeausschuss und in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr.

Herr Berger fordert von Fachbereichsleiter Widdenhöfer die Zusage, dass es in den Vergabe-verhandlungen nicht bereits zu Festlegungen kommt, bevor in den vorgeschlagenen Gremien beraten wurde.

Dieser sichert zu, den heute geäußerten politischen Willen zu respektieren und die Verhandlungen in den anstehenden Ausschüssen abzuwarten.

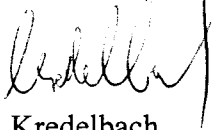
Der Petent fordert in seiner Schlussbemerkung Verwaltungsmitarbeiter Hardt auf, für den Bereich der öffentlichen Werbeflächen gezielt nach Anbietern zu suchen, die auf Tabakwerbung verzichten. Er wirft diesen vor, die politische Beschlusslage bei der Ausschreibung ignoriert zu haben. Die Bewerber müssten hierüber informiert und in die Lage versetzt werden, Angebote ohne Tabakwerbung abzugeben. Er erinnert daran, dass die bestehende Beschlusslage aus der Zeit einer absoluten CDU- Mehrheit stamme.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird in den Jugendhilfeausschuss und in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr überwiesen.**
2. **Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden verweist auf die bestehende politische Beschlusslage.**

3. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

Für die Richtigkeit

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kredelbach', written over the printed name.

Kredelbach

Schriftführer